



REFERAT IVa4 „Unfallversicherung“
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
E-MAIL info@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

AZ IVa4-53-1/3

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihr Schreiben vom 25.01.2022**

Sehr 

über Ihren gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

1. Dem Antrag auf Zugang zum Brief des ehemaligen DOSB-Präsidenten Herrn Hörmann (vom 11.03.2021) an Herrn Bundesminister Heil wird stattgegeben.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Schreiben vom 25.01.2022 beantragen Sie, Ihnen Zugang zu dem Brief vom DSOB-Präsidenten Alfons Hörmann an den Herrn Bundesminister Heil, in der die Unfallversicherung von Sportlern in der VBG behandelt wird, zu verschaffen.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG) und weisen vorsorglich darauf hin, dass Informationen unverzüglich zugänglich zu machen sind (vgl. § 7 Absatz 5 Satz 1 IFG). Sie wünschen eine elektronische Zurverfügungstellung, vgl. § 1 Absatz 2 IFG.

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin. Der Brief des ehemaligen DOSB-Präsidenten Herrn Hörmann wird als amtliche Information angesehen.

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Die erbetene Information wird Ihnen gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch Übersendung des Schreibens des ehemaligen DOSB-Präsidenten Herrn Hörmann an Herrn Minister Heil erteilt.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 2 Satz 1 IFG. Bei der Ihnen erteilten Information handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne der Vorschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

